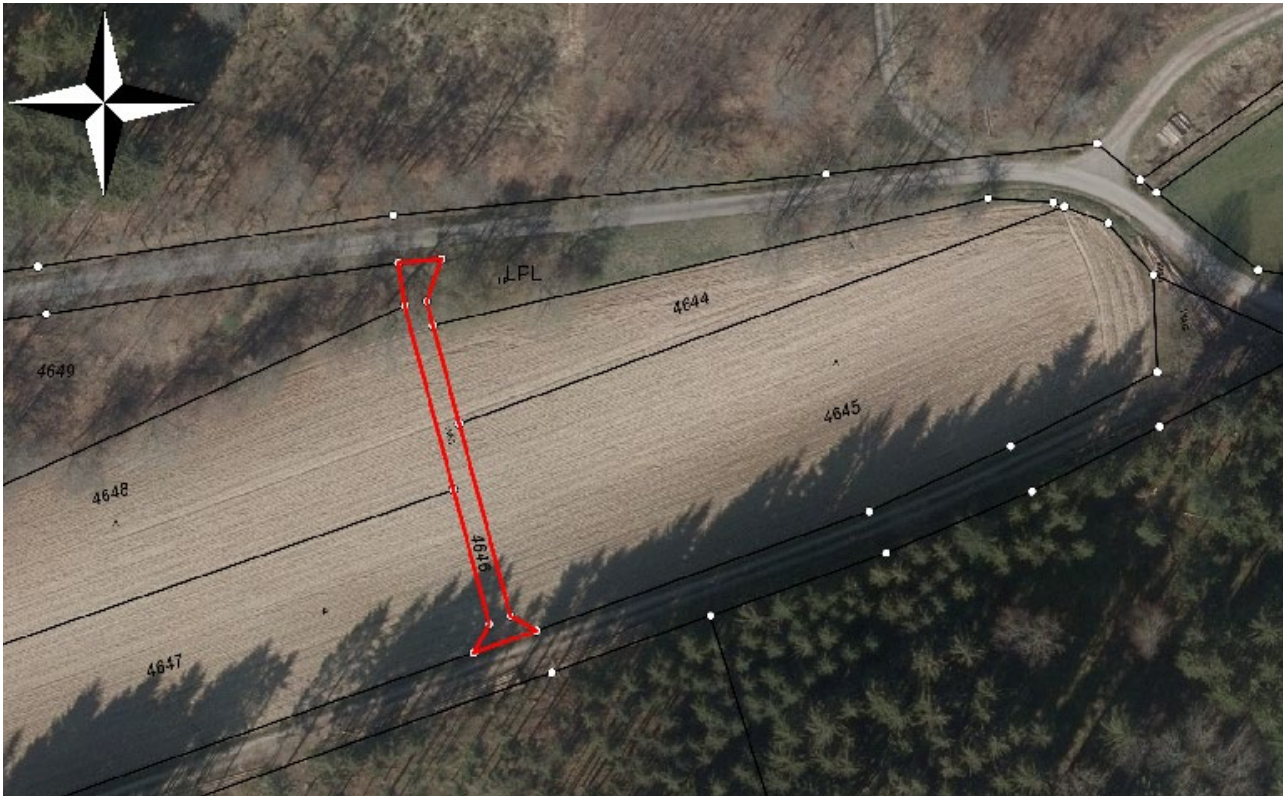


Amtliche Bekanntmachung

Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen Verkehrsfläche (Feldwegs) auf Gemarkung Sindolsheim

Die Gemeinde Rosenberg als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt die Verkehrsfläche Flst. Nr. 4646, Gemarkung Sindolsheim, Gewann Eichgrund (Feldweg) nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg einzuziehen. Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rosenberg, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg, vorgebracht werden.

Auf den Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus Rosenberg wird verwiesen.

Rosenberg, den 12. Februar 2021



Ralph Matousek, Bürgermeister